

# Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 folgende Satzungen beschlossen:

- Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die Stadt Greding vom 17. Dezember 2024
- Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding vom 17. Dezember 2024.

Die Satzungen liegen während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Greding, Haus B, Zimmer B 11, zur Einsichtnahme auf.

Die Satzungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

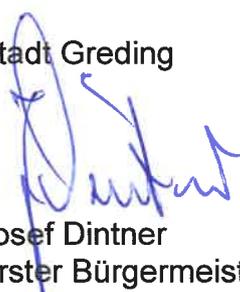
Darüber hinaus wurde die Aufhebung folgender Satzungen zum 01.01.2025 beschlossen:

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Großhöbing vom 26.06.2014, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Obermässing vom 22.12.2000, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Röckenhofen vom 22.10.2000, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Untermässing vom 20.08.1990, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021

Greding, 17. Dezember 2024



Stadt Greding

  
Josef Dintner  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 18.12.2024  
abgenommen: 08.01.2025

# Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding

vom 17. Dezember 2024

Die Stadt Greding erlässt aufgrund der Art. 4, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding vom 28.03.2023:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### § 1 Beitragserhebung

Die Stadt Greding erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungssatzung im Gemeindeteil Greding für das Gebiet der Gemeindeteile Greding, Buganderl-Keller, Hausen, Attenhofen, Landerzhofen, Kaising, Mettendorf, Heimbach, Bleimerschloss, Linden, Euerwang, Grafenberg, Kraftsbuch, Esselberg, Österberg, Kleinnottersdorf, Schutzendorf, Herrnsberg, Großhöbing, Obermässing, Röckenhofen und Untermässing einen Beitrag.

§ 10 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,28 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Greding, den 17.12.2024



Stadt Greding

Josef Dintner  
Erster Bürgermeister

# Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Stadt Greding vom 17. Dezember 2024

---

Die Stadt Greding erlässt aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Stadt Greding vom 29. Mai 2012, zuletzt geändert am 01.10.2019

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,20 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,20 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft

Greding, den 17. Dezember 2024



Stadt Greding

Josef Dintner  
Erster Bürgermeister